

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/32337 –**

### **Vorhaben und Maßnahmen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit und in der Islamischen Republik Afghanistan**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für die seit 2017 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geförderten und beauftragten Vorhaben und Maßnahmen mit und in der Islamischen Republik Afghanistan.

1. Welche entsprechenden Vorhaben und Maßnahmen wurden seit 2017 durch das BMZ über Zuwendungen gefördert?

Die Beantwortung der Frage 1 kann nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs mit dem Interesse der Bundesregierung an einer funktionsgerechten und adäquaten Aufgabenwahrnehmung nicht offen erfolgen. Um die Projekte und das Personal vor Ort nicht zusätzlich zu gefährden und Nachteile für die Interessen der Bundesrepublik durch Kenntnisnahme Unbefugter zu vermeiden, werden diese Informationen nur dem Bundestag im Rahmen seines privilegierten Auskunftsrechts zur Verfügung gestellt. Daher wird auf die Projektliste in der Anlage 1 verwiesen, die als Verschlussache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft ist und separat an den Deutschen Bundestag übermittelt wird.\*

Zur Gewährleistung einer funktionsgerechten und adäquaten Aufgabenwahrnehmung bedarf es der vertrauensvollen und vertraulichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Partnern vor Ort.

Die Arbeit im hier thematisierten Bereich erfolgte in nicht unerheblichen Umfang unter fragilen Sicherheitsbedingungen und ihre Fortsetzung ist derzeit ungewiss. Die öffentliche Nennung der hier erfragten Projektdetails – unmittelbar

---

\* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

oder mittelbar durch die Kombination mit anderen öffentlichen Informationen – könnte Rückschlüsse auf die Identität einzelner Personen zulassen und würde bei der derzeitigen Lage im Land ein nicht unerhebliches Sicherheitsrisiko für die Menschen vor Ort bedeuten.

Weiterhin ist die vertrauliche Behandlung von sensiblen Informationen, die Maßnahmen vor Ort betreffen, grundlegende Voraussetzung dafür, dass die Akteure mit der Bundesregierung zusammenarbeiten. Durch die flächendeckende Benennung würden die bestehenden Vertrauensverhältnisse nachhaltig beeinträchtigt und das Schaffen zukünftiger neuer Partnerschaften erschwert werden. Dies würde Nachteile und Beeinträchtigungen bei der Umsetzung von Projekten mit sich bringen und die funktionsgerechte und adäquate Wahrnehmung der Regierungsaufgaben gefährden.

- a) Wer war jeweils Zuwendungsempfänger?
- b) Wie lautet die jeweilige Vorhabens- bzw. Maßnahmenbezeichnung?
- c) Wann wurden die Zuwendungen gewährt (bitte nach Monat und Jahr aufschlüsseln)?

Die Fragen 1a bis 1c werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.\*

- d) Welche Aktenzeichen und Projektnummern wurden jeweils vergeben?

Hinsichtlich der Angabe der Projektnummern wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/25743 verwiesen.

- e) In welcher Höhe wurden jeweils Zuwendungen gewährt?

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.\*

- f) Welche Finanzierungsart kam jeweils zur Anwendung?

Im Falle der Förderung privater Träger (HH-Titel 2302/68776) sowie der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen (HH-Titel 2302/89604) handelt es sich jeweils um Teilfinanzierungen, im Falle der Förderung der Sozialstruktur (HH-Titel 2302/68703) um Vollfinanzierungen.

- g) Welchen Zuwendungszweck haben die Förderungen jeweils?

Der Zuwendungszweck ergibt sich aus den jeweils zugrundeliegenden Förderrichtlinien. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1h und 1i verwiesen.

- h) Wie waren die Ziele der geförderten Vorhaben und Maßnahmen definiert (bitte Ziele qualitativ sowie quantitativ angeben)?

Die Zielsetzungen der geförderten Maßnahmen ergeben sich in der Regel aus dem jeweiligen Projekttitel. Des Weiteren enthält die deutsche Meldung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance – ODA) an den Entwicklungsausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zusätzliche Informationen zum Zweck und zu

---

\* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

der Zielsetzung der Vorhaben. Hierzu wird verwiesen auf: <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode-crs1>

- i) Welche Verwaltungsvorschriften (beispielsweise Förderrichtlinien) fanden hierbei Anwendung?

Maßgeblich für die Förderung privater deutscher Träger sind die „Richtlinien für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“ ([https://bengo.engagement-global.de/downloads.html?file=files/2\\_Mediathek/Mediathek\\_Microsites/bengo/Service/Downloads/Richtlinien\\_und\\_Nebenbestimmungen/Deutsch/BMZ-Foerderrichtlinien%20ab%2001.01.2016.pdf&cid=15351](https://bengo.engagement-global.de/downloads.html?file=files/2_Mediathek/Mediathek_Microsites/bengo/Service/Downloads/Richtlinien_und_Nebenbestimmungen/Deutsch/BMZ-Foerderrichtlinien%20ab%2001.01.2016.pdf&cid=15351)) in Verbindung mit § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Maßgeblich für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der kirchlichen Zentralstellen sind die Richtlinien für das „Verfahren der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern aus Bundesmitteln“ vom 17.11.1983 in der Fassung vom 1.1.2015 ([https://media.frag-den-staat.de/files/foi/449529/FR-Kirchen\\_Reinversion\\_210115\\_2015\\_0037318.pdf](https://media.frag-den-staat.de/files/foi/449529/FR-Kirchen_Reinversion_210115_2015_0037318.pdf)) in Verbindung mit § 44 BHO.

Maßgeblich für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur ist die Richtlinie für die „Förderung von Maßnahmen der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik“ aus Kapitel 2302 Titel 687 03 (<https://fragdenstaat.de/anfrage/richtlinien-fur-die-forderung-von-manahmen-der-gesellschafts-und-sozialstrukturpolitik-aus-kapitel-2302-titel-687-03-687-04-und-687-12/>) in der Fassung vom 1.1.2002.

2. Welche entsprechenden Vorhaben und Maßnahmen wurden seit 2017 durch das BMZ bei externen Dritten (beispielsweise bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) beauftragt (bitte nach Auftragnehmer, Auftragsbezeichnung wie beispielsweise Projekttitel, Auftragswert, Auftragsinhalt und Zweck sowie Erfüllungs- bzw. Erfolgsort wie beispielsweise Staat aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 sowie auf die Projektliste der Anlage 2 verwiesen, die als Verschlussache – VS-NfD – nur für den Dienstgebrauch – eingestuft ist und separat an den Deutschen Bundestag übermittelt wird.\*

3. Werden entsprechende Vorhaben und Maßnahmen durch das BMZ mit nationalen und/oder internationalen Kennungen oder sogenannten Markern versetzt, und wenn ja, welche sind dies?

Vorhaben und Maßnahmen, die durch das BMZ beauftragt werden, sind mit Kennungen versehen. Diese können unter <https://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/purposecodessectorclassification.htm>) eingesehen werden.

---

\* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

